



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/020/2021		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Rechnungsamt, Oliver Friedel		
Betreff: Teilsanierung des Waldwegs zum "Himmelreich"		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	02.03.2021	öffentlich

Anlagen	- Anlage 1: Übersichtsplan - Anlage 2: Plan Einmündungsbereich/Gefahrenschild
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der teilweisen Sanierung des Waldwegs zum „Himmelreich“ entlang des Waldrands auf der Gemarkungsgrenze zwischen Ubstadt und Zeutern zu.

Sachverhalt

Der Waldweg zum „Himmelreich“ entlang des Waldrands auf der Gemarkungsgrenze zwischen Ubstadt und Zeutern, in der Nähe des Wasserbunkers (vgl. Plan – Anlage 1), muss in Teilbereichen saniert werden, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

Die Ausführung ist auf einer Teilstrecke von rund 60 m (Lageplan Anlage 1 - rot dargestellter Teilbereich) in Asphalt (bisher Schotter) vorgesehen. Im weiteren Verlauf (grün dargestellt) ist auf einer Länge von ca. 700 m eine Sanierung des bisher bereits vorhandenen Schotterwegs vorgesehen.

Der auf dem Plan (Anlage 2) dargestellte Einmündungsbereich (Gefahrenschild) ist aufgrund der Unübersichtlichkeit und des starken Gefälles sehr gefährlich. An dieser Stelle sind bereits Fahrradfahrer gestürzt. Der Schotterbelag wird bei Starkregenereignissen regelmäßig „ausgewaschen“.

Aus diesem Grund sollte in diesem Teilbereich (Teilstrecke von ca. 60 m) eine Sanierung in Asphalt erfolgen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Stelle ist bereits mit einem Gefahrenhinweisschild gekennzeichnet.

Insgesamt wurden 3 Angebote eingeholt.

Günstigster Bieter ist die Firma Karolus, die die Arbeiten für insgesamt 12.245 € netto angeboten hat.

Bieterreihenfolge:

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Firma Karolus GmbH | 12.245 € netto |
| 2. Bieter 2 | 35.296 € netto |
| 3. Bieter 3 | kein Angebot abgegeben |

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Grundsätzlich stellt die Umwandlung eines Schotterwegs in einen Asphaltweg einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Aufgrund der vorherrschenden Gefahrenlage

wird dennoch eine Ausführung auf einer Teilstrecke von ca. 60 m mit einem Asphaltbelag dringend empfohlen.

Haushaltsvermerk

Für die Unterhaltung von Waldwegen sind 1.500 € im Haushalt 2021 veranschlagt.

Die Differenz in Höhe von 10.745 € kann aus Jagdpächterlösen finanziert werden.

Gemäß Jagdgenossenschaftssatzung wird der Reinertrag aus der Jagdnutzung dem Haushalt der Gemeinde Ubstadt-Weiher zweckgebunden für die Unterhaltung des Wald- und Feldwegenetzes zur Verfügung gestellt. Aktuell stehen Mittel in Höhe von rund 29.000 € aus der Jagdpacht zur Verfügung.

Der Gemeindewald wird als Betrieb gewerblicher Art (BGA) geführt. Es besteht daher die Berechtigung zum Vorsteuerabzug, so dass der Waldetat nur mit dem Nettoaufwand, also 12.245 € belastet wird.